Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann
und (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährig 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 111. Mittwoch, 15. Mai 1872.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 13. Mai.)

Am Tische des Bundesrathes: Staatsminister Delbrück, mehrere Kommissarien.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung 12¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen; die Kommission für den Gesetzentwurf, betr. die Regelung des Etats von 1871, hat sich konstituirt und hat gewählt: v. Bennigsen (Vorsitzender), v. Diest (Stellvertreter), Hoffmann (Schriftführer), Russell (Stellvertreter).

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung mit der zweiten Berathung des Brausteuergesetzes.

Abgeordneter v. Mallinckrodt stellt die Behauptung auf, daß auf Grund des Art. 35 u. 28 der Verfassung, die Besteuerung des Branntweins und Biers in Bayern, Württemberg und Baden der Landesgesetzgebung jener Staaten vorbehalten und deshalb die Abgeordneten jener Staaten bei dem vorliegenden, die übrigen Staaten betreffenden Gesetze nicht mitzusprechen hätten.

Abgeordneter v. Hoverbeck erkennt zwar an, daß das Reich nicht in die Gesetzgebung jener Staaten in diesem Falle sich zu mischen habe, daß aber auf Grund des Alinea, des Art. 35, welches dem Reich und seinen Vertretern die Berathung der Zölle und Besteuerung zuweist, die Vertreter der Süddeutschen Staaten bei diesem Gesetze gleichfalls, in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete des Reichs — und nicht der Einzelstaaten — mitzusprechen hätten. Uebrigens hätte dieser Einwand der Nothwendigkeit einer itio in partes, schon bei der ersten, nicht bei der zweiten Lesung gemacht werden müssen.

Abgeordneter v. Mallinckrodt entgegnet, daß es sich hier nur um die Abstimmung, nicht die Berathung des Gesetzes handle, daher die Anregung der Frage erst vor der zweiten Berathung statthaft gewesen sei.

Präsident Dr. Simson konstatirt, daß er einen Antrag aus dem Hause abwarten müsse, um einen Theil der Abgeordneten von der Berathung ausschließen zu müssen. Vorher gebe ihm die bestehende Geschäftsordnung keine Befugniß und keinen Grund dazu.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) meint, wenn irgend jemals der Fall einer itio in partes gegeben gewesen, dies bei dem vorliegenden Gesetze sei. Würde anders verfahren, so müsse er jeden Beschluß für null und nichtig erklären. (Oho!)

Abg. v. Mallinckrot hat inzwischen einen Antrag eingebracht, wonach der Reichstag eine Erklärung abgeben soll, daß auch der vorliegende Fall zu denen gehöre, auf den der Artikel 28 Anwendung finde (derselbe bestimmt, daß nur die Abgeordneten derjenigen Staaten, denen die zur Verhandlung stehende Sache gemeinsam ist, über sie Beschlüsse zu fassen haben).

Abg. Dr. Loewe weist darauf hin, daß Gemeinsamkeit der durch dieses Gesetz berührten Interessen bereits dadurch anerkannt sei, daß auch in der Kommission bayerische Mitglieder das Gesetz berathen und modifizirt hätten.

Abg. Lasker gesteht ein, daß die Artikel 35 und 28 allerdings keine andere Deutung zulassen, als die des Herrn v. Mallinckrodt. Es ist sehr zu bedauern; aber die Verfassung ist nun einmal so angenommen und besteht zu Recht. Jedoch wäre es gut, wenn Hr. v. Mallinckrodt den Antrag derart formulirte, daß keinem späteren, anderen Fall durch einen heutigen Beschluß präjudizirt würde.

Abg. Graf Bethusy-Huc ist der Ansicht, daß man nicht mehr über den Fall beschließen könne, da durch die erste Berathung, die zugleich das Recht der Beschlußfassung über die Verweisung an eine Kommission involvirt, den süddeutschen Abgeordneten bereits das Recht der Mitberathung und Beschlußfassung zugestanden sei.

Abg. v. Mallinckrodt formulirt seinen Antrag genauer dahin, daß nur dieses vorl. Gesetz über die Brausteuer die itio in partes verlange.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) bleibt bei seiner Ansicht stehen und protestirt gegen jede Mitwirkung der süddeutschen Abgeordneten.

Abg. Dr. Lamey erklärt, daß die süddeutschen Abgeordneten nicht eher fortgehen werden, als bis der Reichstag einen Beschluß darüber gefaßt hat, ob er sich in einen Theil-Reichstag verwandeln will oder nicht. Wenn sie aber nicht mitbeschließen sollen, so wollen sie auch nicht mitberathen, denn so sehr interessant sind die Verhandlungen nicht. (Heiterkeit.)

Miquel behauptet, daß der Absatz 2 des Art. 28 eine lex imperfecta sei und keine Analogie mit ständischen Verhältnissen zulasse. Eine Forderung der süddeutschen Abgeordneten allein könne eine itio in partes motiviren; diese Forderung sei aber nicht vorhanden. Wer solle denn über den Antrag v. Mallinckrodt abstimmen, da doch auch bei diesem die Süddeutschen gewissermaßen Partei seien? (Sehr richtig.) Die ganze Entscheidung ist nur möglich, wenn sie allgemein geregelt werden könne; da kein Modus da ist, der hier anzuwenden wäre, so ist die betreffende Bestimmung eine lex imperfecta. Nicht zu übersehen ist, daß über die Einnahmen aus der Brausteuer bereits gemeinsame Beschlüsse gefaßt sind, daß also auch über die Aenderung der Steuer gemeinsam zu beschließen ist.

Abg. Dr. Römer (Württemberg) glaubt angesichts der Verfassungsbestimmungen, daß die süddeutschen Abgeordneten eo ipso von der Beschlußfassung ausgeschlossen sind.

Hierauf wird der Antrag v. Mallinckrodt angenommen. (Dagegen: Fortschrittspartei, ein Theil der Nationalliberalen, die Rechte, die deutsche Reichspartei.)

Abg. v. Hennig wünscht die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt zu sehen.

Präsident Dr. Simson erklärt dies für unzulässig, da das Bureau der Meinung sei, daß die für die Beschlußfassung über dieses Gesetz (da 48 Bayern, 17 Württemberger, 14 Badenser ausscheiden) nöthigen 152 Mitglieder anwesend seien.

Während die Mehrzahl der süddeutschen Abgeordneten den Saal verläßt, tritt das Haus in die Debatte des Gesetzes ein.

Vor sehr stark gelichteten Bänken (ohne die süddeutschen Abgeordneten) beginnt die zweite Berathung des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer, welche auch in den Bundesstaaten, die nicht wie Bayern, Württemberg und Baden, sowie Elsaß-Lothringen von der legislatorischen und finanziellen Gemeinsamkeit rücksichtlich der Abgabe von Bier ausgeschlossen sind, nicht einheitlich geregelt ist.

Der § 1 der Vorlage lautet: „Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: 1) von Getreide (Malz, Schrot u. s. w.) mit 20 Sgr., 2) von Reis (gemahlen und ungemahlen u. s. w.) mit 20 Sgr., 3) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls) und Stärke-Gummi (Dextrin) mit 1 Thlr., 4) von Zucker aller Art (Stücke, Trauben- u. s. w. Zucker), sowie von Zuckerauflösungen mit 1 Thlr. 20 Sgr., 5) von Syrup aller Art mit 1 Thlr. 10 Sgr. für jeden Centner. Von Gemischen solcher Stoffe, welche verschiedenen Steuersätzen unterliegen, ist die Abgabe für das Ganze nach dem Satze für den darin enthaltenen höchstbesteuerten Stoff zu entrichten. — Die Kommission hat diesen § 1 in folgender Weise zu amendiren beantragt: sie hat die grüne Stärke, d. h. solche, die mindestens 30 Prozent Wasser enthält, mit 20 Sgr. eingeschaltet, die Steuersätze für Zucker und Syrup um 10 Sgr. vermindert, also auf 1 Thlr. 10 Sgr, resp. 1 Thlr. herabgesetzt und die Bestimmung am Schlusse des § 1 gestrichen. Diese Schlußbestimmung beantragen Krieger und Gen. in folgender Fassung wieder herzustellen: „Gemische verschieden besteuerter Stoffe, welche als solche zur Verwiegung gestellt werden, unterliegen dem Steuersatze des darin enthaltenen höchst besteuerten Stoffes." In Betreff der Steuersätze selbst beantragt Abg. Sombart die nachfolgende Vereinfachung und Herabsetzung derselben: 1) von Getreide aller Art (Malz, Schrot u. s. w.), Reis und grüner Stärke, d. h. von solcher, die mindestens 30 Prozent Wasser enthält 20 Sgr., 2) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls), Stärke-Gummi (Dextrin), Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- u. s. w. Zucker), von Zuckerauflösungen und Syrup aller Art 1 Thlr. für jeden Centner. Dagegen beantragt Abg. Krieger, dem § 1 der Kommission hinzuzufügen: 7) von anderen als den unter 2—6 aufgeführten Malz-Surrogaten nach ihrem Brauwerthe mit höchstens 1 Thlr. 10 Sgr. Der im einzelnen anzuwendende Steuersatz wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages, vom Bundesrathe festgesetzt. Und in ähnlicher Weise der Abgeordnete Dernburg: 7) von allen anderen Malzsurrogaten 1 Thlr. 10 Sgr. Dem Bundesrath bleibt es jedoch überlassen, im Wege der Verordnung den Steuersatz für solche Stoffe nach Maaßgabe ihres Brauwerthes in geringerer Höhe zu bestimmen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Reichstages.

Abg. Dernburg: Das vorliegende Gesetz hat sich darauf beschränkt, eine Reihe von Surrogaten zu der Steuer heranzuziehen. Dadurch bleibt aber eine Lücke offen für andere, nicht genannte, die sich somit der Besteuerung entziehen würden. Diese Lücke auszufüllen, ist der Zweck meiner Amendements. Wollten Sie das Gesetz in der gegenwärtigen unvollständigen Fassung belassen, so würde die Folge davon sein, daß, während bisher noch die anständigeren, der Gesundheit minder gefährlichen Surrogate an die Stelle des Malzes traten, von nun ab die recht eigentlich gefährlichen, die sich bisher noch verschämt im Hintergrunde hielten, offen hervortreten würden.

Bundeskommissär Hitzigrath stimmt dem Amendement Dernburg zu und empfiehlt dasselbe zur Annahme.

Abg. Sombart: Ich hoffe, daß mein schon früher wiederholt ausgesprochener Wunsch auf Vorlegung eines einheitlichen Biersteuergesetzes für das ganze Reich nach dem heutigen Vorgang im Bundesrath endlich Berücksichtigung finden wird. In dem vorliegenden Gesetze sind die Steuersätze für das Surrogat der Kartoffelprodukte im Verhältniß zur Malzsteuer entschieden zu hoch gegriffen, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Surrogate aus der Kartoffelproduktion vorzugsweise in den ärmeren, in den Sandgegenden Deutschlands fabricirt werden. Es tritt hierzu noch ein höherer volkswirthschaftlicher und staatlicher Gesichtspunkt. Das Surrogat tritt an die Stelle des Malzes. Dieses, bekanntlich aus Gerste bereitet, wird bereits vom Auslande eingeführt. So beträgt für 1870 die Gerste-Einfuhr 60 pCt. mehr als die Ausfuhr; es sind nämlich 2,700,000 Centner Gerste aus- und 4,300,000 eingeführt. Das Geld für diesen Bedarf an Gerste geht somit ins Ausland. Kann ich mir nun im eigenen Lande das Surrogat dafür kaufen, und das ist die Kartoffel, so ist das für das Land ein Gewinn, der aber geschmälert wird und verloren geht durch eine zu hohe Besteuerung. Ich bitte daher das Haus, für meine Steuersätze zu stimmen und insbesondere den Satz von 1 Thlr. für das Stärkesurrogat anzunehmen.

Abg. Richter bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, will deshalb nicht sprechen; der Präsident läßt die Zahl der Abgeordneten feststellen. Es sind 160 anwesend. Das Haus ist somit beschlußfähig.

Bei der Abstimmung wird hierauf die von Sombart beantragte Herabsetzung der Steuersätze mit sehr großer Majorität abgelehnt, dagegen §. 1 in der Fassung der Kommission mit der von Dernburg zugefügten „Nr. 7" (von allen anderen Malzsurrogaten 1 Thlr. 10 Sgr. u. s. w.) und mit dem Schlußsatze in der von Krieger beantragten Fassung fast einstimmig genehmigt. §. 2 (Besteuerung der Essigbrauereien) wird ohne Diskussion genehmigt.

Zu §. 3 beantragt Abg. Krieger (Lauenburg) folgende Fassung: „Die Versteuerung der im §. 1 genannten Stoffe erfolgt nach dem Nettogewicht; ein Uebergewicht an der für ein Gebräude bestimmten Gesammtmenge, von welchem die Steuer weniger als einen halben Groschen beträgt, bleibt dabei außer Betracht. Die für Ermittelung des Nettogewichts erforderlichen Vorschriften werden vom Bundesrathe erlassen". In dieser Fassung wird der Paragraph genehmigt.

§. 5 bestimmt, daß die Bereitung von Bier zum eigenen Bedarf in einem Haushalt von der Steuerentrichtung frei ist. Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, muß solches der Steuerbehörde zuvor in jedem Jahre anmelden und darüber einen Anmeldungsschein sich ertheilen lassen. Auf den Antrag des Abg. Krieger werden die Worte „in jedem Jahre" gestrichen.

§. 11, der von der Vermessung, Bezeichnung und dem Verschluß der Gefäße handelt, setzt fest, daß die Steuerbehörde auch eine Vermessung der Maisch-, Koch- und Kühlgefäße anordnen kann. — Nach dem Antrage des Abg. Krieger wird hinter dem Worte „Kühlgefäße" eingefügt: „sowie der Bier-Sammel-Bottiche".

§. 19 regelt die Zeit der Einmaischungen. Abg. Krieger beantragt dazu folgenden Zusatz: „Als Schluß der Einmaischung gilt der Zeitpunkt, mit welchem das Ablassen der Würze zum Zwecke des Kochens begonnen wird". Mit dieser Modifikation wird §. 19 angenommen und im Uebrigen die Vorlage ohne Debatte genehmigt.

Kurz vor Schluß der Berathung tritt Fürst Bismarck in das Haus ein.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Reichshaushaltsetat für 1873 und Petitionen.)

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Die Bundesrathssitzung vom Sonnabend hat, wie wir erfahren, zu einer erfreulichen Verständigung über die in Bezug auf die Vertheilung der französischen Kriegskontribution hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten geführt, indem der den Vorsitz führende Staatsminister Delbrück gleich nach Eröffnung der Sitzung erklärte, daß die preußische Regierung in Folge Staatsministerialbeschlusses den baierischen Antrag acceptire, wonach bei der Restvertheilung der Maßstab von ¾ der militärischen Leistungen und ¼ der Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt werden solle. Dieses Entgegenkommen fand von allen Seiten die freudigste Anerkennung und der baierische Justizminister nahm, wie man hört, besondere Veranlassung, dafür seinen Dank auszusprechen. Bei der Abstimmung fand der danach redigirte Artikel 3 des desfallsigen Gesetzentwurfs die einstimmige Zustimmung des Bundesrathes. Außer dem Beschluß, das Gesetz über die Brausteuer in der von der Reichstags-Kommission beschlossenen Fassung anzunehmen, erledigte der Bundesrath in der betreffenden Sitzung nur noch einige Gegenstände von untergeordnetem Interesse, als geschäftliche Behandlung von Beschlüssen des Reichstages und Verwaltungsanträge aus seinem eigenen Schooße.

— Es ist mehrfach die Meinung zum Ausdruck gelangt, daß die preußischen Salinen nicht im Stande wären, den Salzbedarf im Lande zu decken, und daß deshalb Salz von außerhalb in Preußen eingeführt werden müsse. Diese Annahme beruht aber insofern auf einem Irrthum, als nur deshalb stellenweise, wie in die Ostsee-Provinzen, Salz von außerhalb eingeführt wird, weil es dort billiger vom Auslande zu beziehen ist; aber auch diesem Uebelstande wird in Kurzem Abhülfe dadurch geschehen, daß die Saline bei Inowraclaw in diesem Jahre zu fördern beginnen und im nächsten sich in vollem Betriebe befinden wird, so daß zukünftig das Salz mit so geringen Transportkosten in die Ostsee-Provinzen zu schaffen ist, daß jede Konkurrenz des Auslandes aufhören wird.

— Die Postanstalten des deutschen Reiches sind jetzt angewiesen worden, die auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1870 ausgegebenen Darlehnskassenscheine des norddeutschen Bundes, deren Einziehung angeordnet ist, in Zahlung ferner nicht mehr anzunehmen; dagegen sind die preußischen Darlehnskassenscheine aus den Jahren 1866 und 1868 hier nicht mit einbegriffen.

† Berlin, 11. Mai. In der heute Vormittag abgehaltenen ersten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Berliner Bank, zu der 1,099,600 Thlr. Aktienkapital oder 10,966 Aktien mit 529 Stimmen vertreten waren, wurde von der Vorlesung des Geschäftsberichts und der Bilanz pro 1871 Abstand genommen, da sich diese Schriftstücke schon seit einigen Tagen in den Händen der Aktionäre befanden. Es wurde darauf der Rechnungs-Abschluß pro 1871 unter Ausspruch hoher Befriedigung über das Resultat desselben genehmigt, die Decharge für den Aufsichtsrath und den Vorstand ertheilt, und von der Ernennung einer besonderen Revisions-Kommission Abstand genommen. Ingleichen beschloß die Versammlung die von dem Aufsichtsrathe vorgeschlagene Dividende von 10 Prozent pro rata temporis der 50 Prozent Einzahlung des Aktien-Kapitals mit 3¾ Thlr. per Aktie zur Vertheilung zu bringen, deren Auszahlung sofort geschehen wird. Für den ersteren Aufsichtsrath der Bank, der, aus den Herren Gen.-Consul Salinger, Bernhard Friedheim, Regierungsrath Haß, Banquiers Siegmund Heidenreich, Jos. Pinkuß und Anton Wolff hier, sowie Consul Theodor Nellessen in Aachen bestehend, einstimmig wiedergewählt wurde, ist die Tantième auf 10 % des Reingewinns festgestellt und der verbleibende Gewinnrest von 20,617 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. dem Reservefond überwiesen worden, so daß der letztere bereits die Höhe von 25,450 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. oder 2½ % des am 31. Dezember 1871 eingezahlt gewesenen Aktienkapitals erreicht.

Leipzig, 13. Mai. Der heute hierselbst zusammengetretene deutsche Handelstag hat bei Berathung der Bankfrage den Absatz eins und zwei des Ausschußantrages, wonach das Recht der Notenausgabe auf eine Centralbank beschränkt und die Erweiterung der preußischen Bank zur Reichsbank empfohlen wird, mit 58 gegen 25 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 13. Mai. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" sagt bei Besprechung des vom Bundesrathe über die Vertheilung der Kriegsentschädigungsgelder gefaßten Beschlusses: Die Erledigung dieser Frage im Bundesrathe sei erfreulicher Natur und geeignet, zur Befestigung guter Beziehungen im neuen Reiche beizutragen. Der König habe dem Justizminister v. Mittnacht seine Befriedigung über dieses Ergebniß und seine Anerkennung für die großen Verdienste desselben in dieser so wichtige Landesinteressen berührenden Angelegenheit ausgesprochen.

Ausland.

Wien, 12. Mai. Die Kommission des Reichsraths zur Kontrolirung der Staatsschulden veröffentlicht einen Ausweis über die Staatsschulden. Nach demselben belief sich Ende Dezember 1871 der Stand der Staatsschulden für Cisleithanien auf 2570 Millionen und es hatte gegen das Vorjahr eine Verminderung derselben um 2½ Millionen stattgefunden. Die gemeinsame schwebende Staatsschuld bezifferte sich zu demselben Zeitpunkte auf 373½ Millionen.

Bern, 13. Mai. Das Resultat der gestrigen Volksabstimmung stellt sich nach den neuesten Zusammenstellungen auf 225,436 Stimmen mit „Ja",

199,472 Stimmen mit „Nein". Von den Ständen der einzelnen Kantone haben: Bern, Zürich, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Thurgau, Aargau, Solothurn, Neuenburg — also 10 — mit „Ja", 10 andere, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Wallis, Genf, Waadt, Freiburg mit „Nein" gestimmt. Ueber die Abstimmung von Graubündten und Tessin ist noch nichts Definitives bekannt.

Bern, 13. Mai. Das nunmehr vorliegende Resultat der Volksabstimmung über die revidirte Bundesverfassung ergiebt mit unwesentlichen Rückständen 251,068 Stimmen mit „Ja", 247,030 Stimmen mit „Nein". Von den Ständen stimmten 9 mit „Ja", 13 mit „Nein".

Paris, 11. Mai. Die Entlassung des Kriegsministers, General v. Cissey, ist noch nicht offiziell, dürfte aber keinem Zweifel unterliegen. Der als Nachfolger bezeichnete General Letellier-Valaze, augenblicklich Divisions-Kommandeur in Rouen, war heute in Versailles bei Herrn Thiers.

Marschall Bazaine ist noch immer auf freiem Fuße. Er hatte sich heute Morgen mit seinen beiden Adjutanten nach Versailles zum Kriegsminister begeben und sich demselben zur Verfügung gestellt. General v. Cissey mußte aber seinem ehemaligen Chef erwidern, daß sein „Gefängniß" noch nicht bereit sei und er ihn bitten müsse, noch einige Tage auf freiem Fuße zu bleiben.

Wie ich von verschiedenen Seiten höre, fährt Herr Thiers fort, mit anerkennenswerther Entschiedenheit die Partei des Marschalls Bazaine zu ergreifen; der Präsident der Republik hat sich namentlich von einem Journalisten heftig über das ekelhafte (ignoble) Verfahren des größten Theiles der Presse ausgesprochen. Daher auch wohl die einlenkenden Artikel, welche gestern und heute mehrere der Präsidentschaft nahestehende Blätter veröffentlichen.

Seit gestern ist die Kunstausstellung im Industrie-Palaste dem Publikum geöffnet. Es sind im Ganzen 1200 Bilder zugelassen worden. Ein erster flüchtiger Besuch hat mir gezeigt, daß trotz der Strenge der Jury sehr viel Mittelmäßiges Aufnahme gefunden hat; es sind indessen, wie gewöhnlich, viele hübsche und vielleicht ein Dutzend ausgezeichneter Werke ausgestellt. Ich werde mir erlauben, auf die Ausstellung noch näher einzugehen, muß aber zuvörderst auf die bereits besprochene Maßregel der französischen Regierung zurückkommen, eine Anzahl „patriotischer" Bilder aus der Ausstellung zu entfernen. Ich finde in den ersten Artikeln verschiedener Salonkritiker die Behauptung aufgestellt, daß „Preußen von Herrn Thiers diese Maßregel verlangt habe." Es ist das selbstverständlich eine ebenso unverschämte als alberne Lüge; es ist sicherlich dem deutschen Botschafter nicht in den Sinn gekommen, sich um dergleichen Lappalien zu bekümmern und ich kann versichern, daß Herrn Thiers oder vielmehr dem Unterrichtsminister Jules Simon, dessen Departement die schönen Künste angehören, die Anerkennung gebührt, ganz aus freien Stücken die internationale Anstandspflicht erfüllt zu haben. Uebrigens werden die verpönten Bilder, wie vorauszusehen war, bei den Bilderhändlern zur Ausstellung gelangen und durch die Photographie vervielfältigt werden, so daß der löbliche Zweck, den die Regierung sich vorgesetzt hatte, nicht erreicht wird.

In der Ausstellung der Bildhauer wird eine Gruppe vielfach bewundert, welche „Elsaß an die Zukunft denkend" darstellt und auf deren Untersatz man die Worte liest: „An Leon Gambetta das dankbare Elsaß". Dieses Werk, von der Hand des sehr talentvollen Bildhauers Bartholdi von Kolmar, ist dem Exdiktator von einer Anzahl elsässischer Republikaner, von denen allerdings die meisten in Paris leben, verehrt worden. Einer Deputation dieser Subskribenten (deren Namen zu nennen ich mich natürlich enthalte) gewährte Bürger Gambetta am Donnerstag eine Audienz, um eine Adresse entgegenzunehmen, deren Schlußstelle Erwähnung verdient:

„Die Elsässer hören nicht auf, mit Frankreich zu leben: sie werden ihm treu verbleiben. Ihre edlen Bestrebungen zeigen uns alltäglich, was wir von Frankreich erwarten dürfen und was wir ihm schulden. Möge es also im vollen Vertrauen auf seine Geschicke und auf den Patriotismus des Elsasses bei dem mühseligen Werke seiner Wiedergeburt beharren. Die Elsässer blicken mit Vertrauen in die Zukunft! Sie werden Geduld und Ausdauer haben. Das Bild der Republik, welche die Trümmer des Vaterlandes sammelt und die Wiedervergeltung des Rechtes über die Gewalt vorbereitet, wird uns Elsassern immer vor Augen schweben und uns stärken; wir werden nicht wanken. Die National-Ehre, die Sie mitten in den furchtbarsten Katastrophen unversehrt bewahrten, ist für uns eine sichere Bürgschaft, daß wir dereinst wieder um den Heerd der großen französischen Familie Platz nehmen werden."

Bürger Gambetta antwortete in einer Rede, welche nicht weniger als vier Spalten der „République française" füllt. Daß es in diesem neuesten Ergusse des großen Patrioten nicht an den gewöhnlichen hohlen, aber hochtönenden Phrasen fehlt, brauche ich wohl kaum zu bemerken. Es verdient aber besonders hervorgehoben zu werden, daß der sonst so hitzige Chef der französischen Demokratie sich ersichtlich bemüht, sein patriotisches Feuer zu dämpfen. Er spricht zwar seine unverwüstliche Hoffnung auf die nicht zu ferne Wiedervereinigung der entrissenen Provinzen aus, aber er gesteht zu, daß vorläufig Geduld und Resignation den „unglücklichen" Mitbürgern, die der deutschen Tyrannei anheimgefallen sind, geboten seien. Herr Gambetta empfiehlt den Elsassern, wie gesagt, Resignation (une résignation agissante). Es ist das eine jener Antithesen, wie sie der Großmeister dieser hohlen Phrasen Victor Hugo in Mode gebracht hat. „Une résignation agissante" soll sicher heißen, daß die Elsasser gut thun würden, sich dem Anscheine nach in ihr Schicksal zu ergeben, während sie im Geheimen handeln, d. i. agitiren und konspiriren. Herr Gambetta setzt natürlich den Elsassern auseinander, daß nur die demokratische Republik im Stande sein werde, den entrissenen Provinzen das Vaterland zurückzugeben. Die Republik kann allein die französische Nation regeneriren und sie zu einer Höhe erheben, von der Gambetta folgendermaßen spricht:

„Geben wir Europa die Versicherung, daß wir kein anderes Ziel haben, als die Zeit abzuwarten, bis wir zu einer moralischen und materiellen Lage gelangt sind, die es unnöthig macht, das Schwert zu ziehen, wo man dem Rechte die Genugthuung giebt, die man ihm schuldet, weil man fühlt, daß hinter diesem Rechte die Macht steht!"

Mit diesem Citat möchte ich schließen. Herr Gambetta hat uns damit die Versicherung gegeben, daß Elsaß-Lothringen für ewige Zeiten bei Deutschland verbleiben wird.

Paris, 12. Mai. Vom vorstehenden Datum geht der „National-Zeitung" folgendes Privat-Telegramm zu:

Graf Arnim begab sich gestern nach Versailles; er traf Herrn Thiers im Begriff spazieren zu fahren, nahm neben ihm Platz und begleitete ihn auf einer längeren Fahrt nach Trianon. Wie Herr Thiers seiner Umgebung versicherte, sprach der deutsche Botschafter vollständiges Vertrauen zu dem Präsidenten der Republik aus; man sei aber der National-Versammlung bei ihrer schwankenden Haltung nicht sicher. — Morgen findet die Debatte über den Postvertrag statt; Rampont und Oskar Lafayette sind als Redner für die Vorlage eingeschrieben, Guiraud, Choiseul und Ravinal dagegen. — Die karlistische Erhebung kann als vollständig gescheitert betrachtet werden.

Versailles, 11. Mai. Der Kapitulationskommission wurde die Mittheilung gemacht, daß die Regierung alle diejenigen Kommandanten, welche von der Untersuchungskommission getadelt worden sind, entweder einfach abzusetzen oder vor ein Kriegsgericht zu stellen beabsichtige. Die für gewisse Handlungen getadelten und für andere gleichzeitig gelobten Offiziere bleiben unverändert in ihren Rangverhältnissen. So wurden die Kommandanten von Soissons und Thionville durch Entziehung ihres Postens in Nichtaktivität versetzt, der Kommandant von Mezieres zur Disposition gestellt, der Kommandant von Pfalzburg dagegen, der Einzige durchweg gelobte, wurde zum Oberstlieutenant befördert und erhielt außerdem das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion. In Betreff des Kommandanten von Straßburg, General Uhrich, der sich eine Zeit lang der größten Popularität erfreute, hat die Regierung noch keinen Beschluß gefaßt; doch ist seine Stellung vor ein Kriegsgericht nicht unwahrscheinlich, da das Gutachten der Untersuchungskommission ihm eine Fülle grober Nachlässigkeiten zur Last legen soll.

Rom, 13. Mai. Der frühere französische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Graf d'Harcourt, hat heute sein Abberufungsschreiben überreicht. Sein Nachfolger, Graf Bourgoing, wird morgen vom Papste behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen werden.

Spanien. Der Carlisten-Aufstand ist noch immer nicht zu Ende; die Siegesnachrichten der Sagasta-Regierung dauern also fort, zu Tausenden ergeben sich jetzt die Carlisten und liefern ihre Waffen ab, während man doch bisher die Stärke der carlistischen Guerillas als eine sehr geringe bezeichnete. Einem Briefe des Pariser „Temps", aus Barcellona vom 8. Mai, entnehmen wir Folgendes: „die Nachricht, daß der Prinz Don Alfonso von Bourbon und Oesterreich-Este in unserer Provinz sei, scheint sich zu bestätigen. Der Infant Don Alfonso ist Don Carlos Bruder und von diesem zum Vice-König Cataloniens ernannt. Ich höre überall, daß ihn General Fristony begleitet. Ist das richtig, so wird der Infant sich wahrscheinlich nach der Provinz Gerona gewandt haben, wo es von kleinen carlistischen Banden wimmelt, oder er befindet sich in der Provinz Tarragona, welche noch carlistischer ist als Nord-Catalonien, endlich könnte er auch Nieder-Arragon oder Maezstrazzo aufgesucht haben, wo man am strengsten carlistisch ist. Meine Informationen sind nicht genau genug, um mit Bestimmtheit zu sagen, wo sich der Infant befindet; aber ich weiß, daß trotz der Nachrichten über den Kampf von Uruquieto, die sehr verschönert wurden, um die Karlisten zu entmuthigen, sich doch der Aufstand im Zunehmen befindet seit drei Tagen, und zwar im ganzen Nord-Westen . . . Die Karlisten von Reus sind letzten Montag aufgestanden, ihr Haupt heißt Marco, ihr Feldruf: „Es lebe Spanien, nieder mit den Fremden!" — Der Name des Königs soll noch nicht genannt werden, man hofft immer noch die Föderalisten (Republikaner) mit fortzureißen zum Kampf gegen König Don Amadeo. Die Karlisten von Las Borjas kommandirt der Brigade-General Don Matias Vall, der den ganzen siebenjährigen Bürgerkrieg mit durchfocht und bei den letzten Kortes Alters-Präsident war. Seine Adjutanten sind sein Sohn und Don Francisco Subietas, Maire von Las Borjas. In Cadix ist offenbar eine große Bewegung im Gange; diese soll aber einen rein republikanischen Charakter tragen.

Madrid, 12. Mai. In der gestrigen Abendsitzung der Kortes gelangten die Budgets pro 1872 und 1873 zur Vorlage. Nach denselben werden die Ausgaben auf 662 Millionen, die Einnahmen auf 548 Millionen Pesetas veranschlagt; es ergiebt sich somit ein Defizit von 114 Millionen. Die bisherige fünfprozentige Besteuerung der inneren Staatsschuld wird beibehalten; außerdem wird eine zehnprozentige Besteuerung der Eisenbahnbillete, sowie eine Steuer auf Erbschaften, welche an die direkte Nachkommenschaft übergehen, beantragt; die Grundsteuer soll um 1 Prozent erhöht werden. Die schwebende Schuld dürfte bis Ende Juni gegen 538 Millionen betragen. Der Gesetzentwurf, betreffend die innere Staatsschuld, schlägt vor, den Inhabern während der nächsten sieben Jahre nur $^2/_3$ der Zinsen auszuzahlen; die Deckung des ausstehenden Drittels soll durch Schaffung eines besonderen Werthpapieres, welche zu Pari emittirt wird, 5 Prozent Zinsen trägt und jährlich mit 1 Prozent amortisirt wird, bewirkt werden. Die Regierung verlangt ferner die Ermächtigung, diese Maßregel auch auf die äußere Staatsschuld auszudehnen, und zwar soll die Führung der erforderlichen Verhandlungen mit den auswärtigen Staatsgläubigern der Regierung gänzlich anheimgestellt werden.

Bayonne, 12. Mai. Die Karlistenbande unter Reconde's Oberbefehl ist gestern bei Segura geschlagen und hat sich bis auf die Anführer Recondo, Elio, Ceballos ergeben. Letztere sind nach Frankreich übergetreten und werden nach der Ostgrenze intradirt werden. Marschall Serrano konzentrirt seine Hauptmacht in Biscaya.

London, 13. Mai. Kaiserin Augusta hat sich heute Morgen von Windsor-Castle nach dem Krystall-Palast und von dort in den Buckingham-Palast begeben. Hier wird die Kaiserin die Nacht zubringen und alsdann morgen früh die Rückreise nach dem Kontinent antreten.

Konstantinopel, 12. Mai. Eine Synodal-Versammlung der griechisch-katholischen Kirchengemeinden hat, wie der „Levant Herald" erfährt, einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß der bulgarische Exarch der Strafe der Exkommunikation zwar eigentlich verfallen sei, daß es jedoch, ehe man dieselbe verhänge, wünschenswerth erscheine, die ganze Angelegenheit einer unmittelbar einzuberufenden außerordentlichen Synodalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. — Die Abreise der Königin Olga von Würtemberg und der Großfürstin Vera nach Athen ist für heute Abend festgesetzt.

Athen, 13. Mai. Die Königin von Würtemberg und die Großfürstin Vera sind heute früh hier angekommen.

Washington, 13. Mai. Die Annahme, daß zwischen England und Amerika bezüglich der indirekten Ansprüche in der Alabamafrage ein Kompromiß zu Stande kommen wird, gewinnt, wie aus guter Quelle verlautet, an Wahrscheinlichkeit. Und zwar soll dieser Kompromiß durch einen zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Ergänzungsvertrag zum Washingtoner Vertrage herbeigeführt worden, wodurch die Verbindlichkeit einer jeden Nation zur indirekten Entschädigung ausgeschlossen wird.

Provinzielles.

Stettin, 14. Mai. Dem reiselustigen Publikum wird es zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen keinenfalls an ausreichender, guter und billiger Gelegenheit zu Ausflügen nach den verschiedensten Orten fehlen. Außer den Eisenbahn-Extrafahrten findet auch eine ganze Reihe von Dampfschiffs-Extrafahrten zu mäßigen Preisen statt. Denjenigen, welche an der Fahrt nach Rügen besonderen Geschmack finden, wird die Direktion des Baltischen Lloyd und Herr Bräunlich Gelegenheit zu einer solchen bieten. Sie expediren den Dampfer „der Kaiser" am Sonnabend, den 18., nach Ankunft des Berliner Frühzuges und den Dampfer „Misdroy" am ersten Feiertage früh nach Ankunft des Berliner Extrazuges. Die Rückfahrt kann nach Wahl der Reisenden am 21. oder 22. früh erfolgen. Ferner werden expedirt: am Sonnabend „die Divenow" nach Misdroy und zurück, am ersten Feiertage derselbe Dampfer nach Wollin, Cammin, Berg Divenow und zurück, an jedem der beiden Feiertage und zwar jedesmal im Anschluß an den von Berlin hier eintreffenden Extrazug, die Dampfer „Princeß Royal Victoria", „Neptun" und „das Haff" nach Swinemünde und zurück. Außerdem werden an beiden Feiertagen auch verschiedene kürzere Extrafahrten, z. B. nach dem Haff, Finkenwalde, dem Gartzer Schrei, Greifenhagen, Schwedt rc. stattfinden und wollen wir wünschen, daß schönes Wetter allen Reisenden die Fahrt doppelt angenehm mache.

— Der Vorstand des früheren hiesigen Lokalvereins für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger beabsichtigt zu Ehren der in hiesigen Lazarethen während des Krieges verstorbenen deutschen Soldaten auf unserem städtischen Friedhof ein Denkmal zu errichten, auf welches die Namen der Verstorbenen eingegraben werden sollen.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 und der dazu unterm 18. Oktober desselben Jahres erlassenen Instruktion der Minister des Krieges, der Marine, des Innern und der Finanzen soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frist zur Anbringung von Anträgen auf „Staats-Unterstützung", bez. Erziehungs-Beihülfen Seitens der Hinterbliebenen der im Kriege gegen Frankreich 1870 und 1871 gefallenen, an erlittenen Wunden, oder in Folge gehabter Kriegsstrapazen erkrankten und demnächst gestorbenen Militärpersonen des stehenden Heeres, der Reserve und Landwehr mit dem 20. d. M., also in wenigen Tagen abläuft. Später eingehende Anträge müssen zurückgewiesen werden.

— Wie unsern Lesern bekannt, ist gegen die Prediger Dr. Sydow und Dr. Lisco in Berlin auf Grund von ihnen gehaltener wissenschaftlicher Vorträge Seitens ihrer vorgesetzten Behörden eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet. In Folge dessen ist nun von der theologischen Fakultät zu Jena eine Erklärung zu Gunsten beider Geistlichen ausgegangen, welche aus unserer Provinz folgende Unterschriften trägt: Greifswald: Dr. Hanne, Prof. Dr. Susemihl, Prof. Th. Woltersdorf, Pastor. Stettin: Giesebrecht, Stadtsyndikus. Haker, Keil, Kühnemann, Lossius, Stadtverordnete. Kuhn, Prof. Schallehn, Geh. Regierungsrath. Schiffmann, Archidiakonus. Wiemann, Redakteur.

— Der diesjährige Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg (Mecklenburg) findet am 29., 30. und 31. Mai c. statt und sind bereits aus den renommirtesten Gestüten Mecklenburgs und von den ersten Züchtern Deutschlands Anmeldungen erfolgt. Das Comitee, aus den bedeutendsten Züchtern Mecklenburgs gebildet, wird den Käufern aus erster Hand ein reichhaltiges Material an Pferden für die Zucht sowohl, wie für jeglichen Gebrauch liefern. Die mit dem Markte in Verbindung stehende Verloosung wird in diesem Jahre ganz Vorzügliches bieten; dieselbe findet am 31. Mai statt und sollen 100 edlere Reit- und Wagenpferde, 3 vollständige Equipagen und 1250 andere Gewinne zur Verloosung kommen. Der Hauptgewinn wird in einer eleganten Equipage mit 4 hochedlen Pferden im Werthe von 3000 Thalern bestehen, so daß bei der gegenwärtig starken Nachfrage nach Loosen ein zeitiger Bezug sich empfehlen dürfte, da spätere Bestellungen möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Mit dem Debit der Loose wurde auch in diesem Jahre das Bankhaus A. Molling in Neubrandenburg betraut.

Vermischtes.

Bacharach, 12. Mai. Unsere Stadt ist gestern von einem schrecklichen Brandunglück heimgesucht. Gegen 10 Uhr früh brach in der Nähe des Stadthauses das Feuer aus, fand in einem Holzlager reichliche Nahrung und verbreitete sich dann mit riesiger Schnelligkeit über den südlichen Theil der Stadt. Bis heute früh, wo die Heftigkeit des Feuers nachgelassen hat, waren etwa 35 Gebäude, darunter die ehrwürdige Peterskirche und das Stadthaus ein Raub der Flammen geworden. Die Noth ist groß, da die Bevölkerung meistens der ärmeren Klasse angehört.

Telegraphische Depeschen.

London, 14. Mai. In der gestrigen Abendsitzung beider Parlamentshäuser zeigte Granville und Gladstone betreffs der Alabamafrage an, daß ein von ihnen gemachter Vorschlag, welcher der von der Regierung in der ersten Sitzung der diesjährigen Session eingenommenen Stellung durchaus entspreche, vom Präsidenten Grant dem Senate zu vertraulicher Berathung mitgetheilt sei, was einer förmlichen Annahme und Genehmigung Seitens Grant's gleichkomme. Sie hofften deshalb einen günstigen Erfolg, erbäten jetzt aber die Unterlassung weiterer Debatten. Derby und Russel sicherten dies für das Oberhaus bis 31. d. M., Disraeli für das Unterhaus zu.

London, 14. Mai. Nach Washingtoner Depeschen stellt ein von England vorgeschlagener Zusatzartikel als beide Theile gegenseitig bindendes Prinzip, daß nur direkte Schadenansprüche bei Neutralitätsverletzungen zulässig, hiernach werde Amerika mit der Annahme dieses Artikels seine indirekten Forderungen zurückziehen.

Börsenberichte.

Stettin, 14. Mai. Wetter schön. Wind SW. Barometer 28" 4'". Temperatur Mittags + 16 ° R.

Weizen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. gelber geringer 68—72 Rt., besserer 73—79 Rt., feiner 80 bis $84^1/_2$ Rt., per Mai-Juni $84^1/_2$ Rt. Br., per Juni-Juli $83^1/_2$, $84^1/_2$, 84 Rt. bez., per Juli-August 83, $82^1/_2$ Rt. bez., per September-Oktober 77, $77^1/_2$, 77 Rt. bez.

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco geringer 50 bis 52 Rt., besserer 52—53 Rt., per Mai-Juni $53^1/_4$ Rt. Br., per Juni-Juli $54^1/_2$, 54 Rt. bez., per Juli-August $54^1/_2$ Rt. bez u. Br., per September-Oktober $54^1/_2$, $^5/_8$, $^1/_4$ Rt. bez.

Gerste still, loco per 2000 Pfund nach Qualität 43 bis 48 Rt.

Hafer matter, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 42 bis 47 Rt., per Mai-Juni $46^1/_4$ Rt. bez., per Juni-Juli $46^1/_4$ Rt. bez. u. Gd.

Erbsen still, loco per 2000 Pfund Futter- 45—47 Rt., Kocherbsen 48—49 Rt.

Rüböl still, per 200 Pfund loco $24^1/_3$ Rt. Br., Mai $23^1/_2$ Rt. Br., per September-Oktober 23 Rt. Br., September-Oktober 23 Br.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Faß $23^1/_6$ Rt. bez., pr Mai-Juni $23^1/_6$ nom., per Juni-Juli $23^1/_6$ Rt. bz. u. Gd., per Juli-August $23^1/_4$ Rt. Gd., per August-September $22^2/_3$ Rt. G., per September-Oktober $20^2/_3$ Rt. Br., Oktober-November 19 Rt. bez.

Petroleum September-Oktober $6^1/_3$ Rt. bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen $84^1/_2$ Rt., Roggen $53^1/_4$ Rt., Rüböl $23^1/_2$ Rt., Spiritus $23^1/_6$ Rt.

Die Erben von Wollun.

Von **Ernst Fritze.**

(Fortsetzung).

Else lachte laut auf und schalt den Hund aus. Die Majorin sah frappirt aus und Cäsar schüttelte bedenklich den Kopf. Ruff aber kehrte mit Siegesblicken zu seinem Platze neben Else zurück.

„Was hat der Hund?“ fragte die Majorin. Cäsar blickte Else fest und scharf an.

„Herr Ruff ist etwas irrsinnig seit gestern!“ gab Else zur Antwort, erröthete aber plötzlich, als sie von der Scene erzählen wollte, die Tags zuvor in der Eremitage aufgeführt worden war und mit einem ähnlichen Zornausbruche des Thieres geendet hatte.

„Hat Hilmar ihm Leides gethan?“ fragte die Majorin weiter. Cäsar's Blick wurde gespannt und streng.

Else schüttelte statt der Antwort nur mit dem Kopfe. Sie hatte um Alles in der Welt nichts von den knabenhaften Huldigungen Hilmar's, die ihr jetzt unpassend feurig erschienen, erzählen können. Sie erwachte urplötzlich aus den Kindheitsträumereien und sah hell und klar in die Zukunft. Was unverstanden von ihr belacht und geduldet war, das gewann Bedeutung. Hilmar's Bild trat zurück. Es sank in Nebel gehüllt tief in den Hintergrund, um vor den forschenden Blicken eines Mannes, der bis in ihr Herz bis auf den Grund ihrer Seele zu schauen schien, endlich ganz zu verbleichen.

Else wußte ohne Worte, daß Cäsar den ganzen Zusammenhang errathe. Sie fühlte, daß sie der stummen Frage eine stumme Erklärung geben müsse. Seelenvoll hob sie das unschuldige Auge zu ihm empor und sah ihm ehrlich in's Gesicht.

Cäsar lächelte. „Der Hund ist eifersüchtig!“ sprach er mit einem Anfluge spöttischer Neckerei. „Er muß abgeschafft werden.“

Else senkte die Stirn in holder Scham. Vor einer Viertelstunde hätte ihr gewiß eine passende Antwort zu Gebote gestanden, jetzt aber fiel ihr nichts ein.

„Eifersüchtig?“ wiederholte sie sehr leise.

„Freilich! Er hat ja Ohrenzeuge sein müssen, daß seine Gebieterin sich einen Maienbaum bei dem jungen Herrn bestellt hat, und Ruff wird wohl wissen, daß dies ein Vorzug ist, den nur ein begünstigter Verehrer erhält.“

Else hob schnell ihr Auge, um zu sehen, wie weit diese Rüge ihrer kleinen Koketterie ernstlich gemeint sei. Als sie dem sarkastischen Lächeln Cäsar's begegnete, sank ihr aller Muth. Sie sah sich zum erstenmale mit ihren liebenswürdigen Schwächen getadelt, gleichzeitig erkannte sie aber auch, daß es dem jungen Manne nicht gleichgültig war, dergleichen Auswüchse in ihrer unschuldigen Naivetät zu entdecken. Eine Thräne trat in ihr Auge und ein Schatten, von Selbstvorwürfen heraufbeschworen, legte sich über ihre Stirn.

Cäsar konnte über diese Zeichen ihrer innern Reue gar nicht ungewiß bleiben. Seine natürliche Güte den Frauen gegenüber gewann sogleich die Oberhand und er ergriff Elsens Hand, um sie an seine Lippen zu führen.

„Nehmen Sie sich in Acht!“ flüsterte sie seltsam bewegt. „Der Hund—“

„Ich denke, Ruff wird Verstand genug besitzen, um die rechtmäßigen Ausbrüche einer Achtungsbezeugung zu erlauben!“ scherzte der junge Mann.

Und wirklich, Ruff machte nicht die geringste Bewegung, die auf Unwillen von seiner Seite schließen ließ. Im Gegentheil. Er erhob sich nach einigen Secunden schwerfällig von seinem Platze, bewegte sich gravitätisch auf Cäsar zu und legte den großen dicken Kopf gutmüthig auf dessen Knie.

„Auf Sie ist er nicht eifersüchtig!“ scherzte mit neugewonnener Fassung das junge Mädchen, floh aber vor dem bedeutungsschweren Blicke des jungen Mannes unverzüglich aus dem Zimmer.

„Vielleicht hält der Hund es für gut, mich zu Ihrem Schutze aufzufordern!“ rief er ihr nach, und wendete sich zu der Majorin, die zerstreut dem kurzen Zwischenspiele gehorcht hat, aber viel zu sehr andern Betrachtungen hingegeben war, um eine Bedeutung darin zu finden. Sie kämpfte mit sich selbst einen schweren Kampf. Ihr Zartgefühl trieb sie an, dem jungen Manne ohne Beschränkung Alles zu übergeben, was er als rechtmäßiges Eigenthum beanspruchen konnte, und doch band sie ein Versprechen heiliger Art an die ihr vorgeschriebenen Maßregeln. Cäsar war ihrem Herzen geistig nie fremd geworden. Er war als Knabe der Trost ihrer hiflosen Einsamkeit und späterhin das Ideal männlicher Güte für sie gewesen. Glich er denn aber diesem Ideale? Nein! Ihr Herz hatte sich verrechnet, als sie nur ein Wiedersehen für nöthig hielt, um glücklich die Klippe umschiffen zu können, die vor ihr lag. Sie hatte sich mit Selbsttäuschungen in eine behagliche Stimmung gewiegt, die schon durch das Antwortschreiben Cäsar's bedeutend gestört worden war und beim Eintreffen des jungen Mannes einen gänzlichen Umsturz erlitt.

Cäsar war ein Fremder für sie geworden. Seine Erscheinung, sein Auftreten entsprach dem Ideale nicht, das sie sich von dem Manne entworfen, welchen sie als Knabe fast abgöttisch geliebt hatte. Cäsar stellte sich ihrer aufgeschreckten Phantasie in der Eigenschaft eines Richters vor, der mit schlangengleicher Geräuschlosigkeit sein Ziel zu verfolgen Miene machte, und alle die Urtheile des alten Kordall, der seine Schwiegersöhne nie geliebt hatte, erwachten in ihrem Gedächtnisse, um die guten Meinungen zu vergiften, die sie bis dahin fest gehalten.

„Es ist weder Kordall'sches noch Wollun'sches Blut in den Kindern meiner Töchter!“ pflegte der Major stets zu sagen, seitdem Cäsar mit bescheidener Bestimmtheit seine Abneigung gegen den Soldatenstand und seine Vorliebe für das Studium der Jurisprudenz erklärt hatte. „Keine Kordall'sche Ehrlichkeit und keine Wollun'sche Hochherzigkeit ist in ihnen. Schleichende Habsucht, ein Burbach'sches Erbtheil und listige Heuchelei, ein Bodenwell'sches Vermächtniß, das sind die Grundelemente in den Charakteren meiner Enkel Gott bewahre mich vor ihrer Bekanntschaft!“

(Fortsetzung folgt).

Berlin, 13. Mai.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870	Zf.	Cours	
Aachen-Mastricht	1/2	4	48 1/2	bz.
Altona-Kiel	7	4	128 1/4	bz.
Bergisch-Märkische	8 1/2	4	137 1/2	bz.
do. neue	—	5	—	—
Berlin-Anhalt	13 7/8	4	221 1/4	bz.
Berlin-Görlitz	1	4	77	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	100 1/2	bz.G.
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	189 3/4	bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	212 3/4	bz.
Berlin-Stettin	9 1/6	4	189	bz.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8 1/2	4	147	bz.
do. neue	—	5	—	—
Cöln-Minden	8 9/10	4	184	bz.
do. La. B.	5	5	115	bz.B.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	—	—
do. St.-Pr.	—	6	94 1/4	B.
Halle-Sorau-Guben	—	4	63 7/8	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	85	bz.G.
Hannover-Altenbeck	—	5	69 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	87 1/4	bz.
Märkisch-Posen	—	4	58 1/2	bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	80 3/4	bz.
Magdeburg-Halberstadt	10 1/2	4	157	bz.
do. neue	—	4	—	—
do. La. B. (St.-Pr.)	3 1/2	3 1/2	93 3/4	bz.B
Magdeburg-Leipzig	14 1/2	4	256	bz.
do. La. B.	—	4	105 3/4	bz.
Münster-Hamm	4	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	4	95 3/4	G.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	116 5/8	bz.G.
Nordhausen-Erfurt	4	4	80 1/4	bz.G.
do. Stamm-Pr.	5	5	70 3/8	bz.G.
Oberschles. La. A. u. C.	13 1/2	3 1/2	214	bz.G.
do. La. B.	13 1/2	3 1/2	187 1/2	bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	47 3/4	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	72 1/8	bz.
Rechte Oderuferbahn	5	5	117 3/8	bz.B.
do. Stamm-Pr.	5	5	119 5/8	bz.
Rheinische	7 3/5	4	163 1/4	bz.
do. Stamm-Pr.	7 4/5	4	—	—
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	93 1/4	G.
Rhein-Nahe	0	4	47 3/4	bz.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	99 3/4	bz.
Thüringer	8 1/4	4	162 3/8	bz.B.
do. junge	5	5	—	—
do. La. B. gar.	—	4	91 1/8	bz.
do. La C. gar.	—	4 1/2	99 3/4	bz.
Amsterdam-Rotterd.	7 1/6	4	105 7/8	bz.
Böhmische Westb.	7 1/4	5	116 1/4	bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	113 3/4	bz.
Löbau-Zittau	—	4	85	B.
Ludwigsh.-Bexbach	10 2/10	4	204 1/2	bz.
Mainz-Ludwigsh.	9 1/2	4	179	bz.
Oberhss. v. St. gar.	3 1/2	3 1/2	84	bz.B.
Reichenb.-Pardub.	4 1/2	4 1/2	83	bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	217	bz.
do. Nordwestb.	—	5	125 1/2	bz.
Russische Staatsb.	5	5	96	bz.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	118 1/2	bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	48 1/2	bz.
Warschau-Bremb.	—	4	—	—
Lodzer v. St. gar.	—	5	—	—
Warschau-Terespol	5	5	—	—
do. Wien	3 7/12	5	87 5/8	bz.
Ungar.-Galiz.	—	5	—	—

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Cours	
Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	90 5/8	bz.G.
do. 2. "	4	90 5/8	bz.G.
do. 3. "	4 1/2	—	—
Aachen-Mastrichter	4 1/2	90 7/8	bz.
do. 2. Em.	5	98 1/2	G.
do. 3. "	5	98 1/2	bz.G.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4 1/2	98 3/8	bz.G.
do. 2. "	4 1/2	98 3/4	bz.G.
do. 3. v. St. gar.	3 1/2	84 1/8	bz.
do. do. La. B.	3 1/2	84 1/8	bz.
do. 4. Ser.	4 1/2	98 1/4	bz.
do. 5. "	4 1/2	98 1/4	bz.
do. 6. "	4 1/2	98 1/4	bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	—	—
do. do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do. Dortm.-Soes.	4	—	—
do. do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do. Nord. Fr.-W.	5	102 3/4	G.
Berlin-Anhalter	4	95 3/4	G.
do.	4 1/2	—	—
do. La. B.	4 1/2	—	—
Berlin-Görlitzer	5	102 1/4	G.
Berlin-Hamburger	4	91 1/2	G.
do. 2. Em.	4	91 1/2	G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La.A.B.	4	—	—
do. " C.	4	92	B.
do. " D.	5	100 1/8	bz.
Berlin-Stettin 1. Ser.	4 1/2	—	—
do. 2. "	4	91 3/8	G.
do. 3. Ser.	4	91 3/8	G.
do. 4. Ser. v. St. gar.	4 1/2	100 7/8	bz.B.
do. 6. " do.	4	91 3/8	G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4 1/2	98 1/2	B.
do. La. G.	4 1/2	98 1/2	B
Cöln-Crefelder	4 1/2	—	—
Cöln-Minden 1. Em.	4 1/2	98 1/2	bz.G.
do. 2. "	5	102	bz.G.
do. do.	4	91 3/4	G.
do. 3. Em.	4	91 3/4	G.
do. do.	4 1/2	98 1/2	bz.
do. 4. Em.	4	91	G.
do. 5. "	4	91	G.
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	99 1/2	B.
do. von 1865	4 1/2	99 1/2	B.
do. von 1870	5	101 7/8	bz.
do. Wittenb.	3	71 1/8	bz G.
do. Leipzig 3. Em.	4 1/2	—	—
do. Wittenb.	4 1/2	—	—
Niederschles.-Märk. 1	4	92 1/2	B.
do. 62 1/2 schill. 2	4	91	G.
do. Obl. 1. 2.	4	92	G.
do. 3.	4	92 1/2	B.
do. 4.	4 1/2	99 1/2	G.
Niederschl. Zweigbahn	5	100 1/2	bz.G.
do. La. D.	5	100 1/2	bz.G.
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3 1/2	—	—
do. C.	4	93	B.
do. D.	4	93	B.
do. E.	3 1/2	84	
do. F.	4 1/2	99 1/4	bz.
do. G.	4 1/2	99 1/8	bz.
do. H.	4 1/2	99 1/8	bz.
do. 1869er	5	102 1/4	bz.
do. (Cosel-Odb.)	4	102 3/4	G.
do. (Brieg-Neisse)	4 1/2	—	G.
Ostpreussische Südbahn	5	101 1/2	G.
Rheinische	4	92	B.
do. v. St. gar.	3 1/2	88	G.
do. 3. Em. 58/60	4 1/2	98 1/8	G.
do. do. 62/64	4 1/2	98 1/8	G.
do. do. 1865	4 1/2	98 1/8	G
do. v. St. gar.	4 1/2	—	—
Rhein-Nahebahn	4 1/2	99 7/8	bz.
do. 2.	4 1/2	99 7/8	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	
do. 2.	4	—	bz.
do. 3.	4 1/2	—	B.
Schleswig-Holstein	4 1/2	97 1/2	G.
Stargard-Posen	4	—	G.
do 2.	4 1/2	—	—
do. 3.	4 1/2	—	bz.B.
Thüringer 1.	4	—	G.
do. 2.	4 1/2	—	—
do. 3.	4	—	G.
do. 4.	4 1/2	—	B.
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	—	G
do. 3.	4 1/2	93	B.
do. 4.	4 1/2	99	B.
Boxtel-Wesel	4 1/2	—	—
Holl. Staatsbah	5	—	bz.
Oesterr. Nordwestbahn	5	90 1/2	bz.
Ung. Ostbahn	5	74 1/4	bz.
do. Nordostbahn	5	80	bz.B.
Dux-Bodenbach	5	91 1/2	G.
Fünfkirc-Barcs	5	88 1/2	G.
Galiz. H. Ludwb.	5	93 1/8	G.
Kaschau-Oderberg	5	83	bz.
Lemberg-Czernowitz	5	70 1/4	B.
do. 2.	5	79 1/8	bz.G.
do. 3.	5	73 3/4	bz.
Mainz-Ludwigsh.	5	102	G.
Oesterr.-Französisch	3	296 1/2	bz B.
do. neue	3	283 1/2	bz.B.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	86 1/2	bz.B.
Südöstl. Staatsbahn	3	253 1/2	bz.
do. Bons 1870/74	6	99 3/4	B.
do. do. v. 1875	6	100	bz.G.
do. do. v. 1876	6	100	bz.G.
do. do. v. 1877/78	6	101	B.
do. do. in Silb.	5	85 1/4	bz.
Alab. u. Chatt. gar.	8	69	bz.
California Pacific	7	86 3/4	bz.
Chic. S.-West. gar.	7	92	B.
Brunsw. u. Alb. P.	6	53	bz.
Cansas Pacific	7	86 7/8	bz.
Rockf. Rock-Island	5	40 1/2	bz.G.
South.-Missouri	5	73 1/2	bz.G.
Charkow-Asow	5	93 3/8	G.
do. in Pfd. St. g. 24	5	90 1/4	[illegible]
Charkow-Krementsch.	5	93 3/4	B.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—	
Jelez-Orel	5	94 1/8	bz.
Jelez-Woronesch	5	91	B.
Koslow-Woronesch	5	95 5/8	bz.
Kursk-Charkow	5	94	bz.
Kursk-Kiew	5	94 7/8	bz.
Mosco-Rjäsan	5	97 5/8	bz.
Moskau-Smolensk	5	94 1/8	bz.
Poti-Tiflis	7	90	B.
Rjäsan-Kotzlow	6	96 1/4	bz.
Schuja-Ivanovo	5	93 5/8	G
Warschau-Terespol	5	92 5/8	bz.
do. kleine	5	98	G
Warschau-Wiener	5	96 3/8	bz.

Preussische Fonds.

	Zf.	Cours	
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/2	G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100 7/8	bz.
do. consolid.	4 1/2	102 7/8	bz.
do. v. 1854 55 57 59	4 1/2	—	—
do. v. 1864 67	4 1/2	—	—
do. v. 1868 La. B.	4 1/2	—	—
do. v. 1867 La. C.	4 1/2	—	—
do. v. 1856	4 1/2	—	—
do. v. 1850 52	4	—	—
do. v. 1853	4	—	—
do. v. 1862	4	—	—
Staats-Anleihe von 1868	4	—	—.
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	91 7/8	bz
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3 1/2	121	B.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	72	B.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3 1/2	90	bz.
Oder-Deichbau-Obl.	4 1/2	98 1/2	G.
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz.
do. do.	4 1/2	100 3/4	B.
do. do.	3 1/2	83 1/2	G.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	—	—
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	98 7/8	B.
Kur- und Neum.	3 1/2	83 1/4	G.
do.	4	92 1/2	bz.
Ostpreussische	3 1/2	85 1/8	bz.
do.	4	93 3/4	bz.G.
do.	4 1/2	100 3/4	G
do.	5	100	B.
Pommersche	3 1/2	82 1/4	bz.
do.	4	92 3/4	bz.
do.	4 1/2	100 3/4	bz.
Posensche neue	4	91 7/8	bz.
Sächsische	4	92 3/8	bz.
Schlesische	3 1/2	85 1/2	bz.
do. La. A.	4	93 3/4	bz.G.
do. neue	4	—	
Westpr. rittersch.	3 1/2	82 1/4	bz.
do. do.	4	92 3/8	bz.G.
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. 2. Serie	5	101 1/4	bz.
do. neue	4	—	—
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	96 1/2	bz.
Pommersche	4	95 3/4	bz.
Posensche	4	94 1/2	B
Preussische	4	94 3/4	bz.
Rhein. u. Westf.	4	96 5/8	G
Sächsische	4	95 5/8	G.
Schlesische	4	96	B.
Danziger Stadt-Anl.	5	—	—

Deutsche Fonds.

	Zf.	Cours	
Bundes-Anleihe 1870	5	101	bz.
Badische Anl. 1866	4 1/2	100	G.
Bad. Prämien-Anl.	4	111 1/4	B.
" 35-fl.-Loose	—	40 1/2	B.
" Eisenbahn-Anl.	5	103 1/2	G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4 1/2	113 1/8	bz.
" Prämien-Anl.	4	—	bz.
Braunschw. Anl. 1866	5	—	—
20-Schill.-Loose	—	20 7/8	bz.
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	104 1/2	G.
Gothaer Präm.-Pf	5	106	B.
" Staats-Anleihe	5	—	—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47 3/4	B.
" Staats-Anl. v. 1870	5	105 1/4	bz.
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	56 5/8	B.
Mannh. St.-Anl.	4 1/2	—	—
Mecklenburger	3 1/2	82 1/2	bz.
Meining. Loose	—	8 3/4	B.
Sächsische Anleihe	5	—	—

Fremde Fonds.

	Zf.	Cours	
Schwedische Loose	—	—	—
Finnländ. Loose	—	—	—.
Amerik. rückz. 1882	6	96 1/2	bz.
" do. 1885	6	97 1/2	bz.
Oesterr. Papier-Rente	4 1/2	57 1/2	bz.G.
do. Silber-Rente	4 1/2	64	bz.
do. 1854er Loose	4	87	B.
do. Credit-Loose	—	111 7/8	bz.
do. 1860er Loose	5	91 7/8	bz.
do. 1864er Loose	—	88	bz.
Italienische Anleihe	5	66 5/8	bz.
Cal. Tab.-Oblig.	6	93 5/8	G.
do. Actien	6	539	bz.
Neapol. Pr.	[illegible]	—	—
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	—	—
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	74 3/4	bz.G.
do. do. neue	4	75	bz.B.
do. do. Liquid.	4	63	bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	93 1/2	bz.
do. Part.-O. 500 fl.	4	103	G.
Rumänier	8	9[illegible] 3/4	B.
Rum. Eisenb.-Oblig.	7 1/2	52 3/4	bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	91 3/4	B.
do. do. von 1872	5	91 3/4	bz.
do. do. von 1862	5	90 3/4	bz.
do. do. Stck. 1864	5	—	—
do. Holl. do.	5	—	—
do. Engl. Anleihe	3	61 1/2	bz.
do. Präm.-Anl. 1864	5	130 3/4	bz.
do. do. 1866	5	129	bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	76	bz.
do. 6. do.	5	88 1/4	bz G.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	—	—
do. 9. Anl. Holl. St.	5	—	—
do. Bodencredit	5	92 7/8	bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	75 1/2	bz.
do. junge	4	—	—
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76 1/8	bz B.
do. kleine	4	76 1/8	bz.
Türk. Anl. 1865	5	51	bz.
do. do. neue	6	61	bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	165 1/4	bz.

Wechselcours

		Cours	
Amsterdam kurz	3	140 1/2	bz.
do. 2 Monat	3	140	bz.
Hamburg kurz	4 1/2	148 5/8	bz.
do. 2 Monat	4 1/2	148	bz.
London 3 Monat	2 1/2	6 21 1/4	bz.
Paris 10 Tage	3 1/2	80 1/4	bz.
do. 2 Monat	3 1/2	—	—
Wien Oest. W. 8 Tage	6	89 1/8	bz.
do. do. 2 Monat	6	88 1/2	B.
Augsburg 2 Monat	5	56 22	G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3 1/2	56 22	G.
Leipzig 8 Tage	6	—	—
do. 2 Monat	6	—	—
Petersburg 3 Wochen	6	90 3/4	bz.
do. 3 Monat	6	89 3/4	bz.
Warschau 8 Tage	7	81 1/8	bz.
Bremen 8 Tage	4 1/2	109 3/4	bz.
do. 3 Monat	4 1/2	109 1/2	bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.	Cours	
Badische Bank	—	4	115 1/4	G.
Berl. Cassen-V.	11 1/2	4	226	bz.G.
do. Hand-G.	10	4	156 7/8	bz.G.
do. Aquarium	12	4	107	G.
do. Passage	—	6	138 3/4	bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	122 7/8	bz.G.
Immobilien-Ges.	—	4	100	B.
Allg. Omnibus	2 1/2	5	—	bz.
Pferdebahn	—	5	217	B.
Bochum. Gussstahl	—	4	196	bz.
Brauerei Tivoli	12 1/2	4	122	bz.
do. Union	—	5	108	G.
Braunschweig	7 1/2	4	127	bz.G.
Bremer	6	4	118	bz.B.
Coburg. Credit	7 1/2	4	116 3/8	bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	109	bz.G.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	—	—
Danz. Privatbank	6 1/2	4	113	bz.G.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	—	—
Darmstädter	10	4	187 1/4	bz.G
Darmstädter Zettel	7	4	118	bz.
Dessau Credit	—	0	12 3/4	bz.
Dessauer Gas	—	5	196	B.
do. Landes	7	4	162	G
Deutsche Bank	—	4	116 1/8	bz.
Disconto-Comm.	9 1/2	4	217 1/2	bz.
Eisenbahnbedarf	14	5	173	bz.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	—	—
Genter Credit	0	0	—	—
Gen. Sörgel-Parr.	7 1/2	4	148	bz.G
Gewerb. Schuster	7	4	134 1/2	bz.
Görlitzer Eis. Bed.	9 1/3	5	95	bz.
Geraer	6 1/2	4	149 5/8	bz.B.
Gothaer Zettel	7 1/4	4	124 3/4	bz.
Hannoversche	5 3/5	4	108	bz.B.
Henrichshütte	—	5	114 1/2	bz.G.
Hörder Hütten	—	5	123	bz.G.
Hypoth. (Hübner)	10	4	114 1/2	bz.G.
do. Certificate	—	4 1/2	—	—
do. Erste Preuss.	6 1/2	4	100	G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4 1/2	—	—
do. Pommersche	—	5	100 1/2	G.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4 1/2	—	—
Königsb. Privatbank	5 1/3	4	—	—
Leipziger Credit	8 3/5	4	158	bz.B.
Luxemb. do.	12	4	143	bz.G
Lübeck. Commerz.	7	4	115	G
Magdeburg. Feuer	38 1/3	4	105	G.
do. Privat	5 1/3	4	108	G.
do. Bankver.	—	4	130	G.
Meininger Credit	10	4	173 1/4	bz.
Minerva Bergb.-A.	—	4	68	B.
Moldauer Bank	4	5	—	bz.G.
Nähmasch. Löwe	—	4	105	bz.G.
Neu-Schottland	—	5	120	bz.G.
Nolte, Gas-Ges.	62 2/3	5	105	bz.G.
Norddeutsche Bank	9 7/20	5	174	bz.G.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	—	—
Oesterr. Credit	16 1/2	5	208 3/4	bz.
Phönix, Bergw.	—	5	190	bz.B.
Pos. Prov.-Bank	6 18/20	5 1/2	114 1/2	G.
Preussische Bank	9 1/6	4	205	bz.
do. Bodencredit-Act.	7	4	238 3/4	bz.G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.	—	5	—	—
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	180 3/4	bz.G.
Ritterschaftl. Privatb.	5 2/3	4	112 1/4	G.
Rostocker	6 1/2	4	—	—
Sächsische	9	4 1/2	162	B.
Schles. Bank.-V.	8	4	186 7/8	bz.
do. Bergb.-G.	8	4	96 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	8	5	93 3/4	G.
Thüringer	4	4	129 3/4	bz.B.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	—	—
Weimarsche	5 1/2	4	116 3/4	bz.G.
Westend. Em.-Anth.	5	—	—	—

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3%
Frankfurt a. M. 3 1/2%
Hamburg 3 1/2%
London 3%
Paris 5%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 3/4 bz.	Dollars	1 11 [illegible]
Gold-Kronen	9 6 G.	Imperis. p. Pfd.	462 [illegible]
Louisd'or	110 1/2 G.	Fremde Bankn.	99 3/4 [illegible]
Ducaten	3 6 G.	do. einl. Leipz.	99 7/8 bz.
Sovereigns	6 22 3/8 bz.	Oestr. Bankn.	[illegible]
Napoleonsd'or	5 10 1/4 B.	Russ. Bankn.	80 [illegible]
Imperials	5 15 1/2 G.	Silber p. Zpfd.	291 [illegible]



Pfingstfahrten
nach der Insel Rügen und zurück über, Swinemünde,

vermittelst der Personen-Dampfschiffe:

„der Kaiser“, Capt. Bade,
„Misdroy“, Capt. Ruth,

Abfahrt von Stettin nach Rügen, (Putbus, Lauterbach) Sonnabend, den 18. Mai, 11 Uhr Vormittags nach Ankunft des Frühzuges von Berlin pr. Dampfer der „Kaiser“.
Sonntag, den 19. Mai, 4 Uhr Morgens nach Ankunft des Berliner Extrazuges pr. Dampfer „Misdroy“.
Rückfahrt von Rügen (Putbus, Lauterbach) über Swinemünde nach Stettin nach Wahl der Reisenden
Dienstag, d. 21. Mai, 7 Uhr Morg. p. Dampfer Misdroy oder
Mittwoch, d. 22. „ 7 „ „ „ der Kaiser.

Ankunft in Stettin gegen 4 Uhr Nachmittags.

Passagiere, die sich auf der Rückreise von Rügen in Swinemünde aufhalten wollen, können auf dasselbe Billet bis incl. Sonnabend, den 25. Mai cr., täglich 10 Uhr Vormittags pr. Dampfer „Pr. R. Victoria“ oder „das Haff“ nach Stettin zurückkehren.

Billets für die Hin- und Rückfahrt a 3 Thlr., Kinder unter 12 Jahren a 2 Thlr., sowie für die einfache Fahrt a 2 Thr. Kinder a 1½ Thlr., sind am Bord der Schiffe zu haben

Gute und billige Restaurationen befinden sich am Bord.

Die Direktion des Baltischen Lloyd. **J. F. Bräunlich.**



Extrafahrt
nach Swinemünde und zurück

an den beiden Pfingstfeiertagen zum Anschluß an den jedesmal von Berlin kommenden Extrazug, vermittelst der Personen-Dampfschiffe

„Princes Royal Victoria,“ Capt. Diedrichsen,
„Neptun“, Capt. Henk,
„das Haff“, Capt. Hart.

Abfahrt an beiden Tagen von Stettin 4 Uhr Morgens.
von Swinemünde 6 Uhr Abends

Preis für hin und zurück 1 Thlr. Kinder die Hälfte.
Billets sind an Bord der Schiffe zu lösen.
Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere nach und von Misdroy bequem abgesetzt und aufgenommen.

J. F. Bräunlich. Die Direktion des Stettiner Dampfschiff-Vereins.



Extrafahrt
nach Wollin, Cammin, Berg-Dievenow und zurück

am Sonntag, den 19. Mai cr. durch das Personen-Dampfschiff

„die Dievenow“, Capt. Last.

Abfahrt von Stettin 5½ Uhr Morgens.
Rückfahrt von Dievenow 5 Uhr Abends.
„ „ Cammin 5½ Uhr Abends.
„ „ Wollin 7 Uhr Abends.

Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.
Preis für hin und zurück nach Wollin 1 Thlr., nach Cammin oder Berg Dievenow 1¼ Thlr. pro Person Kinder die Hälfte.

J. F. Bräunlich.



Extrafahrt
nach Misdroy (Laatziger Ablage) und zurück

am Sonnabend, den 18. Mai cr. vermittelst des Personen-Dampfschiffes

„die Dievenow“, Capt, Last.

Abfahrt von Stettin 12½ Uhr Mittags.
Rückfahrt von Misdroy (Laatziger Ablage) 5 Uhr Abends.
Passagier- und Frachtgelder lt. Tarifen.

J. F. Bräunlich.



Extrafahrt
nach Swinemünde und zurück

am 2. Pfingsttage, den 20. Mai cr., vermittelst des Personen-Dampfschiffes

„das Haff“, Capt. Hart.

Abfahrt von Stettin 6½ Uhr Morgens.
Rückfahrt von Swinemünde 6 Uhr Abends.
Preis für hin und zurück 1 Thlr. Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.
Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere nach und von Misdroy bequem abgesetzt und aufgenommen.

J. F. Bräunlich.

Extrafahrt
von **Stettin** nach **Copenhagen** und zurück
A. I. Postdampfer **Titania**, Capt. Ziemke.

Abfahrt von Stettin am 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr.
Ankunft in Copenhagen am 19. Mai, Morgens 5 Uhr,
Abfahrt von Copenhagen am 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr,
Ankunft in Stettin am 23. Mai, Morgens 6 Uhr.

Das Fahrgeld nach Copenhagen und zurück beträgt pro Person 1. Cajüte Thlr. 8., 2. Cajüte Thlr. 6., Deckplatz Thlr. 3.
Paß oder Paßkarte sind nicht erforderlich.

Rud. Christ. Gribel.



Hauptgewinn Fl. 200,000.

162. und letzte
Frankfurter Stadt-Lotterie.
Original-Loose zur 1. Klasse,
Ziehung am 23. und 24. Mai,
Ganze 3 Thlr. 14 Sgr., Halbe 1 Thlr. 22 Sgr.
Viertel 26 Sgr., Achtel 13 Sgr. empfiehlt

Pläne und Gewinnlisten gratis.
Bestellungen werden auch gegen Nachnahme ausgeführt.

Rob. Th. Schröder,
Stettin, Schuhstraße 4.

Hauptgewinn Fl. 200,000.
Loose zur König-Wilhelm-Lotterie
Ganze 2 Thlr., Halbe 1 Thlr.
Neubrandenburger Pferdeloose. Ziehung am 31. Mai. Loose a 1 Thlr.
Rob. Th. Schröder, Schuhstr. 4.

Bad Elster,
im Königlich Sächsischen Voigtlande,
an der voigtländisch-böhmischen Staatseisenbahn, Linie Reichenbach-Eger.

Eröffnung der Saison: 15. Mai,
Schluß der Saison: 30. September.

Vier alkalisch-salinische Stahlquellen (im Civilpfund 24—28 centigramm kohlensaures Natron 44—147 cgr. schwefelsaures Natron, 33—87 cgr. Chlornatrium, 1,9—2,8 cgr. kohlensaures Eisenoxidul 2c.)
Ein Glaubersalzsäuerling (im Civilpfund 30 cgr. kohlensaures Natron, 295 cgr. schwefelsaures Natron 75 cgr. Chlornatrium, 1,7 cgr. kohlensaures Eisenoxidul 2c.)

Salinischer Eisenmoor,
Kuh- und Ziegenmolken,
Wasserbäder mit Dampfheizung.

Gesündeste Lage in romantischer Waldgegend. Telegraphenstation. Postamt.

Der Königliche Brunnen- und Badearzt, Herr Hofrath **Dr. Flechsig,** und die Herren Badeärzte **Dr. Cramer, Dr. Löbner, Dr. Pässler** und **Dr. Peters** sind zu jeder in das ärztliche Gebiet einschlagenden Auskunft bereit.

Bad Elster im Monat April 1872.

Der Königliche Badekommissar
Rittmeister **von Heygendorff.**

Das Soolbad Salzungen

im Herzogthum **S.-Meiningen,** an der Werrabahn gelegen, ist vom 15. Mai bis Ende September geöffnet. Zweckmäßige, in diesem Jahre bedeutend erweiterte und nach den neuesten Anforderungen der Wissenschaft eingerichtete Anstalten verwerthen die vortrefflichen Kurmittel zum Besten der Leidenden; besonders werden bei **Scropheln, Anaemi,** und den von ihr abhängigen Krankheiten, bei **Rheumatismus, Frauen-** und **chronischen Hautkrankheiten** vor Allem aber durch Einathmen zerstäubter **gesättigter Soole** bei allen **Brust- und Kehlkopfkrankheiten** ausgezeichnete Kurresultate erzielt. Die stärkende reine Luft, die reizenden Umgebungen Salzungens, gute und billige Verpflegung zeichnet diesen Badeort vor vielen anderen vortheilhaft aus. Näheres enthält die neueste Badeschrift: „Das Soolbad Salzungen“ von Medizinalrath **Dr. Wagner,** welcher auch, sowie die Unterzeichnete bereitwilligst briefliche Auskunft ertheilt

Salzungen, April 1872.

Die Bade-Direktion: **Dr. Hoffmann.**

Auswanderer und Reisende nach Amerika
befördert zu den billigsten Passagepreisen über

Stettin, Hamburg und Bremen
5 mal wöchentlich

R. von Januszkiewicz in Stettin,
Comtoir Bollwerk 33.

NB. Jede gewünschte Auskunft wird sofort und unentgeldlich ertheilt.

Zur letzten 162. Frankfurter-Lotterie,
Ziehung 1. Klasse am 23. und 24. Mai cr.

offerire

Ganze Original-Loose 3 Thlr. 24 Sgr.
Halbe Original-Loose 1 Thlr. 27 Sgr.
Viertel Original-Loose 28 Sgr. 6 Pf.

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Hermann Block, Bankgeschäft, Stettin.

Am 31. Mai cr.
findet in Verbindung mit dem am 29., 30. und 31. d. Mts. stattfindenden Zuchtmarkte die

2. große Mecklenburgische Pferdeverloosung
zu **Neubrandenburg** (Mecklenburg) statt.

Hauptgewinn: **eine elegante Equipage mit 4 hochedlen Pferden nebst Geschirr im Werthe von 5000 Thlr.**

drei vollständig bespannte Equipagen, 100 edle Reit- und Wagenpferde, sowie ca. 1250 andere Gewinne.

Loose a 1 Thaler

sind durch das unterzeichnete mit dem General-Debit beauftragte Bankhaus zu beziehen.

A. Molling in Neubrandenburg.

Obige Loose a 1 Thlr. bei **Rob. Th. Schröder, Stettin,** Schuhstraße 4.

Berliner Pferde-Lotterie.
Ziehung am 17. Mai cr., unter Notar und Zeugen.
Gewinne:

3	vollständig bespannte Equipagen	6000 Rb.
1	Paar Kutschpferde (Stangenpferde)	1500 Rb.
1	„ „	1200 Rb.
2	„ „	2000 Rb.
10	„ leichte Wagenpferde	6000 Rb.
8	Einspänner (Broughampferde	4000 Rb.
24	Reitpferde	12000 Rb.
40	schwere u. leichte Arbeitspferde	14000 Rb.

Verschiedene Utensilien, wie Geschirre, Sättel, Reitzeuge im Werthe von 5500 Thlr.

Loose a 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Adressen deutlich zu schreiben.

Der Verkauf der Loose erfolgt nur noch bis 15. Mai.

Aecht Persisch Insektenpulver, Insektenpulver-Tinktur, Insektenpulver-Spritzen
offerirt von frischer und ausgezeichneter Qualität die Droguen-Handlung von
H. Lämmerhirt, Krautmarkt 11.

Porzellan-, Glas- und Steingutwaaren
empfehle zu Einrichtungen und Ergänzungen für **Hotels, Restaurants, Sommerwohnungen, Bäder** 2c. angelegentlichst.
Ferd. Winguth.

Garten-Meubel
offeriren
Moll & Hügel.

Neue Maaße u. Gewichte
sind wieder in allen Größen eingetroffen
Moll & Hügel.

Circa 500 Schffl. gute Kartoffel sind zu verkaufen in Warschkau bei Neustadt, Poststation Riebenkrug W.-Pr.
M. Schultz.

Gogoliner Bau- und Dünger-Kalk
liefert in bester Waare zu den billigsten Preisen nach allen Stationen der Eisenbahn.
J. Grenzberger's Nachfolger,
Ratibor und Gogolin.
Bestellungen erbitte direkt nach Gogolin gelangen zu lassen.

Das **Viktoriabad,** Wilhelmstraße Nr. 20, empfiehlt Russische, Römische und warme Bäder.
An Rheumatismus und Gicht Leidende finden in der Anstalt billige und freundliche Aufnahme.

Krebse.
Große Flußkrebse werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis erbittet **F. C. Grosse. Magdeburg.**

Ein **Steinmetz** sucht
R. Fehr, Steinmetzmstr.
in Demmin.

Ein erfahrener Inspektor mit guten Zeugnissen versehen und Empfehlungen sucht sofort eine Stelle. Offerten unter **A. B. 500** werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Elysium-Theater.
Mittwoch. **Die Spitzenkönigin.** Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Hugo Müller.

Eisenbahn-Abfahrts- und Ankunftszeiten
Abgang nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg: Persz. 6 U. 8 M. Morg.
Berlin do. 6 „ 30 „ „
Pasewalk, Strasburg, Hamburg do. 6 „ 15 „ „
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau do. 9 „ 57 „ Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Stralſ. do. 10 „ 40 „ „
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg Kourierz. 11 „ 26 „ „
Berlin und Wriezen: Personenz. 11 „ 50 „ „
Berlin Schnellzug 3 „ 38 „ Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl. Persz. 3 „ 45 „ „
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg do. 5 „ — „ „
Berlin und Wriezen do. 5 „ 32 „ „
Stargard, Kreuz, Breslau do. 8 „ 5 „ Abd.
Pasew., Wolgast, Stralſ., Prenzlau gemischter Zug 7 „ 45 „ „
Stargard Personenzug 10 „ 33 „ „

Ankunft von:

Stargard Personenzug 6 U. — M Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard Persz. 8 „ 32 „ „
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau Persz.. 9 „ 35 „ Vorm
Berlin do. 9 „ 46 „ „
Berlin Kourierzug 11 „ 15 „ „
Stolp, Kolberg, Stargard Persz. 11 „ 25 „ „
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk gemischter Zug 12 „ 50 „ Mitt
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard Schnellz. 3 „ 28 „ Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk Persz. 4 „ 25 „ „
Berlin, Wriezen do. 4 „ 35 „ „
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard do. 5 „ 12 „ „
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk Persz. 10 „ 15 „ Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard Persz. 10 „ 18 „ „
Berlin, Wriezen do. 10 28 „ „